



Konferenz der kantonalen Gesundheits-
direktorinnen und -direktoren

Conférence des directrices et directeurs
cantonaux de la santé

Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali della sanità

Hochspezialisierte Medizin

Haus der Kantone
Speichergasse 6, CH-3001 Bern

+41 31 356 20 20
office@gdk-cds.ch

www.gdk-cds.ch

Reevaluation

Vernehmlassung zur Zuordnung der Organtrans- plantationen bei Erwachsenen zur HSM

Fragenkatalog

Bern, 5. Juli 2022

Einleitung

Die Kantone sind beauftragt, für den Bereich der hochspezialisierten Medizin (HSM) eine gemeinsame, gesamtschweizerische Planung vorzunehmen (Art. 39 Abs. 2^{bis} KVG¹). Für die Umsetzung dieses Gesetzesauftrages haben die Kantone die Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM)² unterzeichnet und sich damit im Interesse einer bedarfsgerechten, qualitativ hochstehenden und wirtschaftlich erbrachten medizinischen Versorgung zur gemeinsamen Planung und Zuteilung von hochspezialisierten Leistungen verpflichtet. Im Rahmen dieser interkantonalen Planung schlägt das HSM-Fachorgan dem HSM-Beschlussorgan medizinische Bereiche zur Aufnahme in die HSM vor (Art. 4 Abs. 3 Ziff. 2 IVHSM).

Im Rahmen der Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) wurde der Bereich «Organtransplantationen bei Erwachsenen» im Jahr 2010 erstmals verbindlich geregelt und die ersten Leistungszuteilungen vergeben. Der Entscheid vom Jahr 2010 wurde 2013 und 2016 im Zuge einer ersten resp. zweiten Reevaluation einer Neubeurteilung unterzogen. Die Leistungsaufträge – und somit die HSM-Spittalliste in diesem HSM-Bereich – sind bis zum 30. Juni 2024 befristet und werden im Rahmen einer dritten Reevaluation überprüft. Zu diesem Zweck prüfte das HSM-Fachorgan die Definition des HSM-Bereichs «Organtransplantationen bei Erwachsenen» von 2016 auf die Notwendigkeit allfälliger Anpassungen. Die aktualisierte Definition des HSM-Bereichs wird im beiliegenden erläuternden Bericht für die Zuordnung zur HSM vom 25. Mai 2022 dargelegt. Der erläuternde Bericht zur Zuordnung stellt die Grundlage für die Vernehmlassung zur vorgeschlagenen Definition des HSM-Bereichs dar.

Sie werden hiermit eingeladen, bis zum **7. Oktober 2022** dem HSM-Fachorgan zuhanden des HSM-Projektsekretariats Ihre schriftliche Stellungnahme zuzustellen. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden in einem Ergebnisbericht systematisch zusammengestellt und auf der Webseite der GDK öffentlich zugänglich gemacht (www.gdk-cds.ch). Wir bitten Sie, für Ihre Stellungnahme den vorliegenden Fragebogen zu verwenden und diesen ausgefüllt und fristgerecht in doppelter Ausführung in zwei Formaten (Word-Format und als signiertes PDF) einzureichen an: hsm@gdk-cds.ch

Bei Fragen steht Ihnen der Präsident des HSM-Fachorgans, Prof. em. Martin Fey (E-Mail: martin.fey@insel.ch) oder das HSM-Projektsekretariat (Tel: 031 356 20 20; E-Mail: luzia.guyer@gdk-cds.ch) zur Verfügung.

¹ Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung, KVG; SR 832.10.

² Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) vom 14. März 2008.

Stellungnahme zur Definition des HSM-Bereichs «Organtransplantationen bei Erwachsenen»

1. Befürwortung der Zuordnung

Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs «**Herztransplantationen**» zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?

Ja Nein keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

–

Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs «**Lungentransplantationen**» zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?

Ja Nein keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

–

Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs «**Lebertransplantationen**» zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?

Ja Nein keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

–

Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs «**Pankreas- und Inseltransplantationen**» zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?

Ja Nein keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

–

Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs **«Nierentransplantationen»** zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?

Ja Nein keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

–

Haben Sie Anmerkungen, die **alle Teilbereiche** des HSM-Bereichs **«Organtransplantationen bei Erwachsenen»** betreffen?

Anmerkungen oder Kommentare

–

2. Anmerkungen zur vorgeschlagenen fachspezifischen Umschreibung

Haben Sie Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des Teilbereichs **«Herztransplantationen»** (vgl. dazu Kapitel «Beschreibung des HSM-Bereichs» des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 25. Mai 2022)?

Anmerkungen oder Kommentare

–

Haben Sie Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des Teilbereichs **«Lungen-
transplantationen»** (vgl. dazu Kapitel «Beschreibung des HSM-Bereichs» des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 25. Mai 2022)?

Anmerkungen oder Kommentare

–

Haben Sie Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des Teilbereichs **Lebertrans-
plantationen»** (vgl. dazu Kapitel «Beschreibung des HSM-Bereichs» des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 25. Mai 2022)?

Anmerkungen oder Kommentare

In der Beschreibung sollte neben dem Endstadium einer chronischen Lebererkrankung auch das akute Leberversagen eingeschlossen resp. erwähnt werden.

Haben Sie Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des Teilbereichs **«Pankreas-
und Inseltransplantationen»** (vgl. dazu Kapitel «Beschreibung des HSM-Bereichs» des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 25. Mai 2022)?

Anmerkungen oder Kommentare

–

Haben Sie Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des Teilbereichs **«Nieren-
transplantationen»** (vgl. dazu Kapitel «Beschreibung des HSM-Bereichs» des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 25. Mai 2022)?

Anmerkungen oder Kommentare

–

3. Fachliche Anmerkungen zur vorgeschlagenen Abbildung (CHOP-Codes)

Haben Sie fachliche Anmerkungen zur Abbildung des Teilbereichs «**Herztransplantationen**» gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 25. Mai 2022)?

Anmerkungen oder Kommentare

–

Haben Sie fachliche Anmerkungen zur Abbildung des Teilbereichs «**Lungentransplantationen**» gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 25. Mai 2022)?

Anmerkungen oder Kommentare

–

Haben Sie fachliche Anmerkungen zur Abbildung des Teilbereichs «**Lebertransplantationen**» gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 25. Mai 2022)?

Anmerkungen oder Kommentare

–

Haben Sie fachliche Anmerkungen zur Abbildung des Teilbereichs «**Pankreas- und Inseltransplantationen**» gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 25. Mai 2022)?

Anmerkungen oder Kommentare

Die Autotransplantation sollte aus diesem HSM-Bereich gestrichen werden.

Haben Sie fachliche Anmerkungen zur Abbildung des Teilbereichs «**Nierentransplantationen**» gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 25. Mai 2022)?

Anmerkungen oder Kommentare

Der CHOP-Code zur Autotransplantation von Nieren sollte gestrichen werden.

4. Weitere Anmerkungen und Kommentare

Haben Sie weitere Anmerkungen oder Kommentare?

Anmerkungen oder Kommentare

In der Transplantationsmedizin bestehen zahlreiche Kooperationen, unter anderem im Bereich der prä- und postoperativen und der langfristigen Betreuung der Transplantationspatienten. Dies ist für die Betroffenen wichtig und muss weiterhin möglich sein. Dies bedeutet auch, dass die Leistungsgruppen SPLG, die auf kantonaler Ebene geregelt werden, die Kooperationsbereiche angemessen abbilden und entsprechende kantonale Leistungsaufträge für interkantonale Kooperationen von Spitälern vergeben werden (Pflicht der Kantone zur Koordination in der Spitalplanung). Dies bedeutet, dass die kantonalen und interkantonalen Rahmenbedingungen im Hinblick auf Kooperationen abgestimmt werden müssen.

Ihre Angaben

Institution Universitäre Medizin Schweiz unimedsuisse

Kontaktperson bei Rückfragen

Vorname/Name Agnes Nienhaus

Funktion Geschäftsführerin unimedsuisse

Tel.-Nr. 031 306 93 85

E-Mail agnes.nienhaus@unimedsuisse.ch

Unterschrift der verantwortlichen Person: